

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0117/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	29.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: AGFS Mitgliedschaftsverfahren Vorbereitung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Im April dieses Jahres hat die Verwaltung einen Antrag auf Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) gestellt. Nach Einreichung eines umfassenden Berichts einschließlich der Maßnahmen zum Fahrrad- und Fußverkehr folgte von Seiten der AGFS die Ankündigung einer Vorbereitung als weiterer Prozessschritt des Aufnahmeverfahrens. Für die Stadt Rheinbach wurde der Termin für den 26. Oktober 2022 festgelegt, an dem die Vorbereitungs-Kommission, vertreten durch zwei Vertreter des Verkehrsministeriums und jeweils einer Person von der Bezirksregierung Detmold sowie der AGFS, die Eingangsvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft vor Ort prüft. Zudem wird die Teilnahme aus folgenden Bereichen der Verwaltung an der Vorbereitung vorausgesetzt:

- Bürgermeister/Beigeordneter
- Fahrrad- oder Mobilitätsbeauftragte
- Verwaltungsbereich: Planung, Straßenverkehrsbehörde, Bauhof, Tourismus und Polizei je 1 Person
- ADFC/VCD

Der Zeitplan für die Vorbereitung ist vorgegeben und muss von der Verwaltung geplant und organisiert werden. Folgende Punkte sind vorgesehen:

- ev. kurze Präsentation der Kommune
- Fahrradtour (Dauer ca. 1-2 Stunden, Erstellung einer Übersichtskarte mit Route)
- Fußtour (Dauer ca. 1 Stunde, Erstellung einer Übersichtskarte mit Route)
- Coachinggespräch bei Vorbereitung (ca. 1 Std.)

Am Ende des Coachingtermins formulieren die Mitglieder der Vorbereiskommission eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen, die ggf. auch als nachbesserungspflichtig eingestuft werden können. Das können konkrete Maßnahmen sein, um die in der Örtlichkeit erkannten Mängel zu beseitigen, und ebenso Hinweise zu wünschenswerten Ergänzungen und Änderungen im Aufnahmeantrag. Die Verwaltung fertigt hierzu eine Niederschrift an.

Nach der Vorbereitung reicht die Kommune den bearbeiteten Antrag nochmals ein und erhält einen Termin für die Hauptbereisung, an der 15 Mitglieder aus der AGFS Auswahlkommission teilnehmen. Im Anschluss an die Hauptbereisung erfolgt die Abstimmung der Kommission über eine Aufnahmeempfehlung in die AGFS.

Anlage:

Vor- und Hauptbereisung zur Aufnahme in die AGFS 02.2022